



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/2592 I  
vom 18. August 2022

Unser Zeichen  
G4-0016-2-302

München  
13.09.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 18.08.2022 betref-  
fend Ankerzentrum Bamberg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-  
rium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

zu 1.a)

*Wie viele Mitarbeiter waren zum Stichtag 30.06.2022 im Ankerzentrum Bamberg  
beschäftigt?*

zu 1.b)

*Wie viele Mitarbeiter davon waren festangestellt bzw. befristet beschäftigt?*

zu 1.c)

*Wie teilt sich das Personal der Einrichtung auf die einzelnen Organisationsberei-  
che (Verwaltung, Technik, medizinischer Dienst etc.) auf (bitte jeweils nach unbe-  
fristet und befristet aufschlüsseln)?*

Die Fragen 1.a) bis 1.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag waren 37 Mitarbeiter im ANKER Bamberg beschäftigt. Die Aufschlüsselung des Personals im ANKER Bamberg stellt sich wie folgt dar:

	Befristetes Personal	Unbefristetes Personal
Verwaltung	5	13
Soziales	1	2
med. Dienst	1	3
Hausverwaltung	1	11
Gesamt	8	29

zu 2.a)

*Wie viele Honorarkräfte waren zum Stichtag 30.06.2022 im Ankerzentrum Bamberg beschäftigt?*

Mit 34 Honorarkräften lag zum Stichtag 30.06.2022 ein aktiver Vertrag mit der ANKER-Einrichtung Oberfranken vor.

zu 2.b)

*Wo waren diese Honorarkräfte eingesetzt?*

Die Honorarkräfte wurden als Dolmetscher bzw. als Ärzte/Hebammen eingesetzt. Die Ärzte/Hebammen sind ausschließlich im medizinischen Bereich tätig, die Dolmetscher ganz überwiegend.

zu 2.c)

*Zu welchen aktuellen Konditionen (Stundensätze/Pauschalhonorare, Arbeitszeiten etc.) werden Honorarkräfte im Ankerzentrum beschäftigt?*

Honorarkräfte sind entweder Selbstständige oder unabhängige Gewerbetreibende. Sie stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Regierung von Oberfranken, weshalb keine feste Anzahl von Arbeitsstunden erbracht werden muss. Ein Einsatz der Honorarkräfte erfolgt nach Bedarf. Alle Honorarkräfte erhalten eine Vergütung

auf der Basis der vereinbarten Stundensätze. Dolmetscher erhalten je nach vorhandenen Qualifikationen ein Entgelt von 30 € bis 35 € pro Zeitstunde. Ärzte erhalten 120 € pro Zeitstunde.

zu 3.a)

*Wie viele Bewohner sind aktuell im Ankerzentrum Bamberg untergebracht?*

Es sind zum 31.08.2022 2.258 Personen im ANKER Bamberg untergebracht.

zu 3.b)

*Wie teilen sich die Bewohner nach „Erwachsene männlich“, „Erwachsene weiblich“, „Erwachsene divers“ und Minderjährige auf?*

<b>Erwachsene männlich</b>	<b>Erwachsene weiblich</b>	<b>Erwachsene divers</b>	<b>Minderjährige</b>
1.352	422	0	484

zu 3.c) *Wie teilen sich die Bewohner nach Staatsangehörigkeit auf?*

<b>Staat</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Syrien	891
Georgien	631
Moldawien (Moldau)	208
Russland	193
Marokko	91
Iran	59
Ukraine	34
Republik Serbien	32
Ghana	25
Irak	21
Mazedonien	14
Albanien	11
Ukraine	10
Jordanien	7
Türkei	6
Senegal	4

Bosnien-Herzegowina	4
Afghanistan	4
Turkmenistan	2
Brasilien	2
Republik Kosovo	1
Jemen	1
Nigeria	1
Demokratische Republik Kongo	1
Staatenlose	1
Eritrea	1
Uganda	1
Algerien	1
Ungeklärte	1

zu 4.a)

Wie teilen sich die Bewohner nach Aufenthaltsstatus auf?

Status	Anzahl der Personen
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>	
00 – noch kein Status definiert – nur übergangsweise!	42
10 – Asylbewerber (formeller Asylantrag gem. §§ 14, 14a AsylG beim BAMF gestellt)	680
11 – Ausländer hat Schutzgesuch geäußert oder bereits Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG gestellt	6
15 – Ausländer ohne Asylgesuch, § 15a AufenthG	1
21 – abgelehnt ohne Duldung	54
30 – Ausländer ohne formellen Asylantrag gem. §§ 14, 14a AsylG beim BAMF und sonstige ausreisepflichtige Leistungsberechtigte	1.420
32 – Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis – §23 Abs.1, § 24 (wegen Krieges im Heimatland), § 25 Abs. 4 Satz 1, oder § 25 Abs. 5 AufenthG und die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt	1
41 – Inhaber einer Duldung nach § 60a AufenthG	1
52 – Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft § 25 Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 3 AsylG	6
54 – Zuerkennung des subsidiären Schutzes gem. § 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 4 AsylG	47

zu 4.b)

*Welcher externe Dienstleister ist aktuell für die Kantine bzw. die Lebensmittelversorgung der Bewohner zuständig (bitte auch Zeitpunkt der Beauftragung angeben)?*

Am 29.11.2016 erhielt die Oberbayerische Fleisch & Wurst GmbH den Zuschlag für die Lebensmittelversorgung in der ANKER-Einrichtung Oberfranken.

zu 4.c)

*Welche Kosten fielen im Jahr 2021 für die Lebensmittelversorgung der Bewohner an?*

Es fielen 2021 Kosten in Höhe von 5.721.502,80 € an.

zu 5.a)

*Wie viele Mitarbeiter des externen Dienstleisters für Lebensmittelversorgung/Kantine sind durchschnittlich pro Tag im Ankerzentrum eingesetzt?*

Es werden vom Dienstleister bei der Lebensmittelversorgung durchschnittlich 18 Mitarbeiter eingesetzt.

zu 5.b)

*Welcher externe Dienstleister ist aktuell für die Sicherheit der Einrichtung zuständig (bitte auch Zeitpunkt der Beauftragung angeben)?*

Aktuell ist die City Schutz GmbH mit der Bewachungsdienstleistung für die ANKER-Einrichtung beauftragt. Die Beauftragung erfolgte am 18.08.2020.

zu 5.c)

*Wie viele Mitarbeiter der derzeitigen Sicherheitsfirma sind aktuell jeweils gleichzeitig in der Einrichtung eingesetzt (bitte ggf. nach Schichten aufschlüsseln)?*

Schicht	Anzahl
Werktag tagsüber	65
Werktag nachts	35
Kein Werktag tagsüber	35
Kein Werktag nachts	35

Anlassbezogen kann weiteres Personal des Sicherheitsdienstes in der Einrichtung eingesetzt werden.

zu 6.a)

*Welche Kosten fielen 2021 für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an?*

Es fielen 2021 Kosten für Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von 9.196.695,50 € an.

zu 6.b)

*Welche Kosten fielen 2021 für medizinischen Bedarf in der Einrichtung an?*

Es fielen 2021 Kosten für die medizinische Versorgung beim Sachgebiet 14.2 der Regierung von Oberfranken in Höhe von 1.687.118,19 € an. Die deutliche Steigerung der Kosten im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aufgrund der Corona-Pandemie (Schutzausstattung, PCR-Tests, u.a.).

Zu 6.c)

*Welche Kosten für Gebäudesanierungen fielen seit Bestehen des Ankerzentrums Bamberg insgesamt bis zum Stichtag 30.06.2022 an?*

Die Herrichtung des ehemaligen (Teil-)Areal der amerikanischen Gaststreitkräfte am Standort Bamberg in den Jahren 2016 bis 2021 für die Erfordernisse der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung II, heute Ankerzentrum Bamberg, erfolgte mit einem Gesamtvolumen von rund 19 Mio. €. Diese Kosten sind beim Bund erstattungsfähig, siehe hierzu Fragen 7.a) und 7.b).

Teilweise parallel dazu wurden Bauunterhaltungsmittel verausgabt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2022 wurden Ausgaben in Höhe von rund 1 Mio. € getätigt. Davor fanden ausschließlich die oben angegebenen Herrichtungsmaßnahmen statt.

zu 7.a)

*In welcher Höhe wurden bis zum Stichtag 30.06.2022 Kostenerstattungen für Sanierungen gemäß 6.c.) beim Bund geltend gemacht?*

zu 7.b)

*In welcher Höhe wurden die Kosten gemäß 7.a) bislang durch den Bund erstattet?*

Die Fragen 7.a) und 7.b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit Schreiben vom 15.02.2022 wurde bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beantragt, die Kosten der Erstherrichtung in Höhe von 19.281.145,06 € zu erstatten. Der Erstattungsantrag wird derzeit noch seitens der BImA geprüft.

zu 7.c)

*Welche Gesamtkosten fielen im Jahr 2021 für das Ankerzentrum Bamberg an?*

Die Sachkosten, die aus dem Haushaltstitel des unterkunftsverwaltenden Sachgebiets 14.2 der Regierung von Oberfranken bestritten werden, betragen im Jahr 2021 19.624.515, 46 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär